

# BEIBLATT LÖSCHWASSER

Anlage zu Punkt 10 - Antrag Hausanschluss Trinkwasserversorgung  
Antrag auf Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes zur  
Feuerlöschversorgung



Berliner Wasserbetriebe  
10864 Berlin

#### Sie erreichen uns unter:

Tel. 0800.292 75 87 (kostenfrei)  
Fax 030.8644-2810  
E-Mail service@bwb.de

Informationen zum Hausanschluss  
finden Sie im Internet unter  
[www.bwb.de/hausanschluss](http://www.bwb.de/hausanschluss)

Ansprechpartner für die Planung und  
Bauausführung von Hausanschlüssen  
finden Sie im Internet unter  
[www.bwb.de/beratung](http://www.bwb.de/beratung)

#### Öffnungszeiten unseres Kundenzentrums

Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin  
Montag - Donnerstag 8 bis 17 Uhr  
Freitag 8 bis 15 Uhr

## 1. Für welches Grundstück soll die Löschwasserversorgung geprüft werden?

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Ortsteil

Vertragskonto, falls vorhanden

Die Wahrnehmung des Brandschutzes und damit zusammenhängend auch die Löschwasservorhaltung ist als Maßnahme der polizei- und ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr Aufgabe der Kommune (Land Berlin). Den Berliner Wasserbetrieben ist über § 3 Abs. 5 Nr. 1 Berliner Betriebsgesetz lediglich die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge zugewiesen. Diese Aufgabe wird auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserv) wahrgenommen.

Die Kommune gewährleistet in der Regel einen Grundschutz. Der darüber hinausgehende Objektschutz für Objekte mit erhöhtem Brandschutzrisiko oder erhöhtem Personenrisiko erfordert die Abstimmung zwischen dem Grundstückseigentümer und den zuständigen Institutionen (z. B. Feuerwehr).

Die Kosten für die besonderen Anforderungen an den Brandschutz wie zum Beispiel Löschwasserbereitstellung und die Löschwasservorhaltung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Bei der Planung und Errichtung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen in Verbindung mit Trinkwasser-Installationen sind die anerkannten Regeln der Technik in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers und dessen Hygiene zu berücksichtigen, speziell die DIN 1988, Teil 600, DIN EN 1717 und DIN 1988, Teil 100.

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden wir Ihren Antrag im Rahmen der Trinkwasserversorgung prüfen.

## 2. Anschlussart einer Feuerlöschanlage an die Trinkwasserversorgung

Wenn die Zuleitung zur Löschwasserübergabestelle eine Länge von 10 x DN als auch ein Volumen von 1,5 l überschreitet, sind geeignete automatische Spüleinrichtungen vorzusehen, um eine ausreichende Wassererneuerung sicherzustellen (mind. wöchentlich das 3-fache Wasservolumen).

### 2.1 Löschwasserübergabestelle (LWÜ) als unmittelbaren Anschluss

Feuer- und Brandschutzanlagen dürfen nur unmittelbar mit einer Löschwasserübergabestelle (LWÜ) an die Trinkwasseranlage angeschlossen werden, wenn eine ausreichende Wassererneuerung in der gesamten Anlage sichergestellt ist, z. B. wenn der Trinkwasserverbrauch größer ist als der zugrunde gelegte Löschwasserbedarf, und keine zusätzliche Einspeisung von Nichttrinkwasser und Löschmittelzusätzen erfolgt.

#### 2.1.1 LWÜ: Füll-/Entleerungsstation (nass/trocken), Spitzenvolumenstrom in der Füllphase beachten

- Wandhydranten Typ S in Gebäuden (Nutzung durch die Feuerwehr)  
24 l/min, 2 bar, davon gleichzeitig in Betrieb \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ bar am Auslauf  
höchstgelegener Wandhydrant \_\_\_\_\_ m üNN oder \_\_\_\_\_ m üOKG
- Wandhydranten Typ F in Gebäuden (Nutzung durch die Feuerwehr)  
\_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ bar, davon gleichzeitig in Betrieb \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ bar am Auslauf  
höchstgelegener Wandhydrant \_\_\_\_\_ m üNN oder \_\_\_\_\_ m üOKG
- Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (Sprühwasseranlage) \_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ bar
- Über- und Unterflurhydrantenanlage in Grundstücken  
\_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ bar, davon gleichzeitig in Betrieb \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ bar am Auslauf

#### 2.1.2 LWÜ: Direktanschlussstation (DAS) nach DIN 14464, der Auslegungsvolumenstrom ist auf 50 m<sup>3</sup>/h begrenzt.

Es ist sicher zu stellen, dass ein Zufluss von Trinkwasser ausschließlich im Brandfall erfolgt.

- Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (Sprühwasseranlage) \_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ bar
- Sprinkleranlagen \_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ bar

#### 2.1.3 LWÜ: Wandhydranten mit Sicherungskombination nach DIN 14461-3

- Trinkwasserinstallation mit Wandhydranten Typ S in Gebäuden (Selbsthilfeeinrichtung) einschließlich Stockwerksleitungen, die über eine gemeinsame Steigleitung versorgt werden (Berechnungsdurchfluss max. 2x24 l/min. bei 2 bar), höchstgelegener Wandhydrant \_\_\_\_\_ m üNN oder \_\_\_\_\_ m üOKG

### 2.1.4 LWÜ: Über- und Unterflurhydranten direkt angeschlossen, wenn der Spitzenvolumenstrom des Trinkwassers größer als der Löschwasservolumenstrom ist

Über- und Unterflurhydrantenanlage in Grundstücken \_\_\_\_\_ l/min \_\_\_\_\_ Stück, davon gleichzeitig in Betrieb \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ bar am Auslauf

! Die Rohrstrecke zwischen Wasserzähler und entferntester LWÜ (Hydranten, Wandhydranten, Füll-/Entleerungsstation oder Direktanschlusstation) beträgt \_\_\_\_\_ m.

### 2.2 Löschwasserübergabestelle (LWÜ) als mittelbaren Anschluss

Anlagen in denen Löschmittelzusätze verwendet werden, dürfen nur mittelbar mit einer Löschwasserübergabestelle (LWÜ) angeschlossen werden. Mittelbar angeschlossene Feuerlösch- und Brandschutzanlagen gelten als Nichttrinkwasser-Anlagen. Hier sind Fremdeinspeisungen (bspw. Wasser aus Tankfahrzeugen, Bächen, Löschwasserteichen und -brunnen) zulässig.

#### 2.2.1 LWÜ: Vorbehälter über freien Auslauf Typ AA, AB nach DIN EN 1717 an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wandhydranten Typ S in Gebäuden „nass“   | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Wandhydranten Typ F in Gebäuden „nass“   | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Wandhydranten Typ S in Gebäuden „nass/trocken“   | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Wandhydranten Typ F in Gebäuden „nass/trocken“   | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (Sprühwasseranlage)   | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage  | _____ l/min Nachfüllmenge |
| <input type="checkbox"/> Über- und Unterflurhydrantenanlage in Grundstücken, wenn der Löschwasservolumenstrom größer ist als der Spitzenvolumenstrom des Trinkwassers | _____ l/min Nachfüllmenge |

! Die Rohrstrecke zwischen Wasserzähler und LWÜ (Vorbehälter) beträgt \_\_\_\_\_ m.

### 3. Wenn eine Druckerhöhungsanlage für die Feuerlöschanlage benötigt wird

- für eine Druckzone ab \_\_\_\_\_ m üNN
- max. Förderleistung von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h, ohne Reserve
- unmittelbarer Anschluss
- mit Druckbehälter auf der Vordruckseite
- ohne Druckbehälter auf der Vordruckseite
- mittelbarer Anschluss über Vorbehälter

! Die Rohrstrecke zwischen Wasserzähler und Druckerhöhungsanlage beträgt \_\_\_\_\_ m.

### Bitte legen Sie das Strangschema der Feuerlöschanlage diesem Beiblatt bei.

Für den Fall, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des Trinkwasserversorgungsnetzes auch durch örtliche Messungen geprüft werden muss, sind die dafür entstehenden Kosten vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer zu tragen. Sie erhalten dann vor der Durchführung der Messungen eine Kostenübernahmeerklärung durch unsere zuständige Fachabteilung zugesandt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweils erforderlichen Aufwand und kann von uns erst nach Prüfung benannt werden. Die Messungen selbst werden von uns nach Vorliegen der rechtsverbindlich unterschriebenen Kostenübernahmeerklärung schnellstmöglich durchgeführt. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Datum sowie Unterschrift des/der Antragstellers/in

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname in Blockschrift